



Informationen zur Aufnahme in den Deutschen Segler-Verband

- I. Ein Verein, der sich dem Deutschen Segler-Verband anschließen möchte, stellt mit dem beiliegenden Formular einen schriftlichen Aufnahmeantrag.

Wir bitten, dem Aufnahmeantrag folgende Unterlagen beizufügen:

1. Eine kurze Vereinsgeschichte
2. Abschrift der Satzung des Vereins
3. Vorstandsliste (Anschrift mit Telefon und E-Mail)
4. Kopie des aktuellen Vereinsregisterauszugs
5. Kopie des aktuellen Freistellungsbescheids
6. Vereinsstander/Vereinslogo als Datei (jpeg)
Beim Entwurf eines Standers bitten wir darauf zu achten, **keine** Buchstaben zu verwenden; diese scheinen bei leichtem Tuch, das zum besseren Auswehen des Standers erforderlich ist, durch und verfälschen das Standerbild, zumal die meisten Buchstaben nicht spiegelbildlich zu verwenden sind.
7. Kopie der Anmeldung im Landessportbund oder der Mitgliedermeldung beim Landessportbund

- II. Der Beitrag beträgt zurzeit (Beschluss laut Seglertag 2017):
- | | |
|---|--|
| Für jedes erwachsene Mitglied eines Vereins | € 12,00 |
| Für jedes jugendliche* Mitglied eines Vereins | € 4,50 (*bis zum vollendeten 18. Lebensjahr) |

Der Grundbeitrag (Mindestbeitrag) beträgt pro Verein und Jahr € 300,00. Bei der Festsetzung des Grundbeitrages ist der Seglertag von einer Mindestmitgliederzahl von 25 erwachsenen Mitgliedern pro Verein ausgegangen, da ein Verein erfahrungsgemäß erst mit dieser Mitgliederzahl eine gewisse Aktivität auf wassersportlichem Sektor und einen nachhaltigen Segelbetrieb entwickeln kann. Entsprechend nimmt der DSV in ständiger Praxis grundsätzlich nur Vereine mit mindestens 25 Mitgliedern auf.

- III. Nach Eingang und positiver Prüfung der Antragsunterlagen auch durch den Landes-Segler-Verband, in dessen Gebiet der antragsstellende Verein seinen Sitz hat, wird dem Verein die Aufnahme in den DSV mitgeteilt. Die Mitgliedschaft beginnt am Tag nach der Mitteilung.